

Protokoll 103. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juli 2024, 21.00 Uhr bis 23.35 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Isabel Garcia (FDP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Christina Horisberger (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 34. | 2024/266 E/A | Dringliches Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation | STP |
| 28. | 2024/102 | Weisung vom 13.03.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Herman-Greulich-Strasse 70, bauliche Anpassungen für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 29. | 2024/89 | Weisung vom 06.03.2024:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen | VHB |
| 30. | 2024/115 | Weisung vom 20.03.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Hardturmstrasse 161, Mietverlängerung, neue wiederkehrende Ausgaben | VHB |
| 31. | 2023/472 | Weisung vom 04.10.2023:
Tiefbauamt, Veloverleihsystem Züri Velo 2.0, Grundleistung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben; Maximalvariante für einen stärkeren Ausbau, Zusatzkredite | VTE |

32. 2024/100 Weisung vom 13.03.2024: VTE
Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat,
neue einmalige Ausgaben

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 3484. 2024/266**
Dringliches Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 102, Beschluss-Nr. 3484/2024).

Das Dringliche Postulat wird mit 58 gegen 47 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 3500. 2024/102**
Weisung vom 13.03.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Herman-Greulich-Strasse 70, bauliche Anpassungen für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die baulichen Anpassungen der Liegenschaft Herman-Greulich-Strasse 70 für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 073 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die baulichen Anpassungen der Liegenschaft Herman-Greulich-Strasse 70 für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 073 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. September 2024)

3501. 2024/89

Weisung vom 06.03.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Waldabstandslinien wird gemäss Planbeilage geändert: Ergänzungsplan «Waldabstandslinie Tobelhofstrasse» Mst 1:1000, datiert vom 23. Juni 2023.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen, Kreis 7, Kanton Zürich) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Leah Heuri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Minderheit: Referat: Brigitte Fürer (Grüne)

Abwesend: Marco Denoth (SP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Abwesend: Marco Denoth (SP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Waldabstandslinien wird gemäss Planbeilage geändert: Ergänzungsplan «Waldabstandslinie Tobelhofstrasse» Mst 1:1000, datiert vom 23. Juni 2023.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen, Kreis 7, Kanton Zürich) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. September 2024)

3502. 2024/115**Weisung vom 20.03.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Hardturmstrasse 161, Mietverlängerung, neue wiederkehrende Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Miete an der Hardturmstrasse 161 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 251 181.– bewilligt (Preisstand: 31. Dezember 2023, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. April 2025.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Roger Suter (FDP)

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Roger Suter (FDP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Stefan Reusser (EVP)

Abwesend: Marco Denoth (SP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete an der Hardturmstrasse 161 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 251 181.– bewilligt (Preisstand: 31. Dezember 2023, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. April 2025.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. September 2024)

3503. 2023/472**Weisung vom 04.10.2023:****Tiefbauamt, Veloverleihsystem Züri Velo 2.0, Grundleistung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben; Maximalvariante für einen stärkeren Ausbau, Zusatzkredite**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Maximalvariante für das Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» wird für die Netzerweiterung in der Stadt Zürich zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 276 000.– (Grundleistung) gemäss Beschluss des Gemeinderats nach Ziffer B.1 ein Zusatzkredit von Fr. 1 288 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben

betragen somit neu insgesamt Fr. 7 564 000.– (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

2. Für den Betrieb der Maximalvariante des Veloverleihsystems «Züri Velo 2.0» wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von jährlich Fr. 972 000.– (Grundleistung) gemäss Beschluss des Gemeinderats nach Ziffer B.2 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 509 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit neu jährlich Fr. 1 481 000.– (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:
1. Für die Grundleistung für das Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» bestehend aus einer Anfangsinvestition der oder des Gesamtdienstleistenden und der Infrastruktur werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 276 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
 2. Für den Betrieb der Grundleistung des Veloverleihsystems «Züri Velo 2.0» werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 972 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anna Graff (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Streichung der Dispositivziffern A1–A2 sowie eine neue Dispositivziffer B3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.):

3. Für die «Business-Abos Stadt Zürich» für städtische Mitarbeitende wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben gemäss Ziffer B2 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 308 085.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit neu jährlich Fr. 1 280 085.–.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Referat; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern B1–B3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern B1–B3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern B1–B3.

Mehrheit: Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Referat; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Grundleistung für das Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» bestehend aus einer Anfangsinvestition der oder des Gesamtdienstleistenden und der Infrastruktur werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 276 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Für den Betrieb der Grundleistung des Veloverleihsystems «Züri Velo 2.0» werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 972 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
3. Für die «Business-Abos Stadt Zürich» für städtische Mitarbeitende wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben gemäss Ziffer 2 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 308 085.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit neu jährlich Fr. 1 280 085.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
16. September 2024)

3504. 2024/100

Weisung vom 13.03.2024:

Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau und die Neugestaltung der Rathausbrücke über die Limmat einschliesslich Sohlenabsenkung, Archäologie und ökologische Ersatzmassnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 58 345 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat sowie der rechtskräftigen Konzession und Bewilligung durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Ersatzneubau und die Neugestaltung der Rathausbrücke über die Limmat einschliesslich Sohlenabsenkung, Begrünung, Archäologie und ökologische Ersatzmassnahmen werden neue einmalige Ausgaben von ~~Fr. 58 345 000.–~~ Fr. 36 000 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mehrheit: Referat: Heidi Egger (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Heidi Egger (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau und die Neugestaltung der Rathausbrücke über die Limmat einschliesslich Sohlenabsenkung, Archäologie und ökologische Ersatzmassnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 58 345 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat sowie der rechtskräftigen Konzession und Bewilligung durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3505. 2024/365

Postulat von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024:

Gezielter Erwerb von Immobilien in prospektiven Aufwertungs- und Verdichtungsgebieten

Von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Martin Busekros (Grüne) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt in prospektiven Aufwertungs- sowie in prospektiven Verdichtungsgebieten gezielt Immobilien erwerben kann.

Begründung:

In den nächsten Jahren werden sich grosse Teile der Stadt Zürich substanziell verändern. Die Umsetzung zahlreicher Bauprojekte und Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden zur gesteigerten Quartier- und Klimafreundlichkeit beitragen. Ausserdem bestehen in verschiedenen Quartieren Verdichtungspläne. Diese Entwicklungen sind unabdingbar, um die Stadt lebenswerter zu machen und für die Zukunft zu wappnen.

Die städtische Investition in Planung und Bau in solchen Gebieten führt aber auch zur Wertsteigerung privater Liegenschaften, was zu Gentrifizierungseffekten führen kann und die Gefahr birgt, dass Wenigverdienende mittelfristig aus solchen Gebieten verdrängt werden können.

Der Stadtrat wird daher angehalten, solche Effekte in seiner Immobilienerwerbsstrategie zu antizipieren: So sollen beispielsweise Gebiete mit mittelfristigen Plänen zur Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen und in Verdichtungsgebieten, in welchen Mehrausnützungen möglich werden, besonders im Fokus von Immobilienkäufen stehen.

Die Identifizierung solcher Gebiete soll unter Einbezug aller relevanten Abteilungen (Tiefbau, Städtebau, usw.) und durch Kontakt und Austausch mit lokalen Organisationen erfolgen. Ausserdem könnte eine Anlaufstelle für Hinweise aus der Bevölkerung eingerichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3506. 2024/366

Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Ursina Merkler (SP) vom 10.07.2024:

Abgeltung der Naturpflegeleistungen zur Biodiversitätsförderung auf städtischen Grünflächen und der Sensibilisierung der Bevölkerung zu Themen der Biodiversität durch fachkompetente Vereine oder Organisationen

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Ursina Merkler (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Form Naturpflegeleistungen zur Biodiversitätsförderung auf städtischen Grünflächen, die über mehrere Jahre von fachkompetenten Vereinen oder Organisationen übernommen werden, wie auch Sensibilisierung und Information der Bevölkerung durch diese zu Themen der Biodiversität finanziell abgegolten und in mehrjährigen Leistungsvereinbarungen gesichert werden können.

Begründung:

Gemäss der Gemeindeordnung (Art 14) ist die Stadt Zürich verpflichtet, die «ökologische Funktion von unversiegeltem Land langfristig zu gewährleisten» und (Art14a) «die Biodiversität zu fördern». Ausserdem ist «eine hohe Biodiversität ein zentrales Anliegen» von Grün Stadt Zürich, sprich der Dienstabteilung im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, welche für die Grünflächen verantwortlich ist.

Auf etlichen Flächen im Besitz der Stadt besteht bezüglich Biodiversitätsförderung Verbesserungspotential. Insbesondere müsste die Pflege optimiert und stärker differenziert werden. In der Stadt Zürich sind zum Beispiel mehrere Naturschutzvereine aktiv, die gemeinsam mit Freiwilligen Grünflächen über Jahre und mit

hoher Fachkompetenz pflegen und bewirtschaften. Oft werden diese Einsätze professionell angeleitet und ein Grossteil von Hand ausgeführt. Dies führt zu viel differenzierteren und wirksameren Pflegearbeiten im Vergleich zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder bei der Pflege durch beauftragte Firmen. Auch die Unterhaltsteams von Grün Stadt Zürich haben in der Regel nicht die Kapazitäten für eine stark differenzierte Pflege. Obwohl die Naturschutzvereine aus Biodiversitätssicht in der Regel die besten Pflegearbeiten liefern, müssen sie diese meist mit eigenen Mitteln finanzieren.

Zusätzlich zur Biodiversitätsförderung erbringen Vereine oder Organisationen weitere erwünschte Leistungen, indem sie die Quartierbevölkerung über dieses wichtige Thema informieren, sensibilisieren und sie teilweise auch in Pflegearbeiten einbeziehen (Beispiel Sensengruppe ZH).

Zwar können finanzielle Beiträge für einmalige, befristete Aufwertungen durch die Fachstelle Naturschutz von Grün Stadt Zürich bereits heute vergeben werden. Diese schliessen jedoch nur kurzfristige Pflegemassnahmen mit ein. Für eine nachhaltige Sicherung der Biodiversitätsqualität ist allerdings eine adäquate, langjährige Pflege essentiell. Eine mehrjährige, administrativ unkomplizierte finanzielle Abgeltung engagierter Vereine oder Organisationen für vereinbarte Pflegeleistungen zur Biodiversitätsförderung oder -sicherung ist deshalb in einem Pilotprojekt zu prüfen und anschliessend dauerhaft aufzubauen.

Mitteilung an den Stadtrat

3507. 2024/367

Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 10.07.2024:

Verteilnetzbetreiber-Modell für den Eigenverbrauch von Solarstrom zum Preis von 1 Rp./kWh

Von Martin Busekros (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Verteilnetzbetreiber-Modell für den Eigenverbrauch von Solarstrom (ewz.solarsplit.) zum Preis von 1 Rp./kWh angeboten werden kann. Zudem sollen mögliche Vorschläge erarbeitet werden den netzdienlichen direkten Eigenverbrauch durch Mietende zu fördern.

Begründung:

Die Stadt Zürich hinkt, beim Ausbau des für die Energiewende unerlässlichen Solarstroms, den meisten Schweizer Gemeinden hinterher. Durch die Erhöhung der Einspeisevergütungen durch die Vergütung des HKN wurde schon ein wichtiger Schritt unternommen.

Gerade in der Stadt Zürich, wo viele Gebäude mehr als eine*n Eigentümer*in haben ist eine Verrechnungslösung zu attraktiven administrativen Kosten gefragt. Diese wird vom EWZ in Form des ewz.solarsplit angeboten. Doch der Preis von 4 Rp./kWh ist im Vergleich zu anderen Elektrizitätswerken sehr hoch. So bieten die EKZ ein vergleichbares Verteilnetzbetreiber-Modell (Eigenstrom X) für 1 Rp./kWh Verwaltungskosten an.

Zusätzlich erhalten im Eigenstrom X jene, die den hauseigenen Solarstrom direkt beziehen – oftmals Mieter*innen – einen Kostenabschlag von 2 Rp./kWh im Vergleich zum Netztarif. Dadurch haben die Mietenden einen Anreiz eine Solaranlage zu fordern und ihren Stromverbrauch der Verfügbarkeit des Solarstroms anzupassen. Dies wird als netzdienliches Demand-Side-Management bezeichnet, da Lastspitzen im Netz vermieden werden können (BFE Studie 2021). Ein solcher Anreiz existiert beim ewz.solarsplit nicht.

Es ist kaum vorstellbar, dass die EWZ das Vierfache an Verwaltungskosten der EKZ haben und keine Anreize direkten Eigenverbrauch durch die Mieter*innen bietet. Grundsätzlich sollten die EWZ den schnellen und unkomplizierten Ausbau der Photovoltaik zum Ziel haben.

Mitteilung an den Stadtrat

3508. 2024/368**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Sandra Gallizzi (EVP) und Reis Luzhnica (SP) vom 10.07.2024:****Strategie urbane Logistik und Gewerbeverkehr, Realisierung eines Pilotprojekts mit einem City-Hub zur Grobverteilung und Micro-Hubs zur Feinverteilung**

Von Pascal Lamprecht (SP), Sandra Gallizzi (EVP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ausgehend von der Strategie urbane Logistik und Gewerbeverkehr (siehe Weisung 23/527) ein erstes Projekt realisiert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei einerseits ein City-Hub zur Grobverteilung und Micro-Hubs zur Feinverteilung andererseits. Der City-Hub soll dabei entweder zentral oder an einer Einfallssachse gelegen sein. Für die Micro-Hubs soll die Stadt die Rahmenbedingungen festlegen, damit diese von privaten Logistik-Unternehmungen organisiert und betrieben werden können.

Begründung:

In der Weisung 23/527 vom 15. November 2023 wird auf das Konzept City-Logistik eingegangen. Im Vordergrund steht dabei, dass Güter ihr Ziel effizient, zuverlässig und umweltverträglich erreichen sollen. Eine entscheidende notwendige Massnahme zu dieser Zielerreichung sind entsprechende Flächensicherungen (sowohl für Hubstandorte als auch für die Anlieferung und den Güterumschlag). Ebenso wird in der Weisung richtigerweise festgehalten, dass ein effizientes Güterverkehrssystem minimale Distanzen und eine hohe Auslastung der Transportgefässe erfordert. Hier setzt die Unterteilung von mehreren City-Hubs und Micro-Hubs an.

In Einklang mit dem kommunalen Richtplan Verkehr (insbesondere Kapitel 10.2) sind geeignete Logistikstandorte festzusetzen. Dabei wird im Richtplan einerseits festgehalten, dass erforderliche Infrastrukturen «an der Nordkante des Gleisfeldes (Herdern) und in Zürich Affoltern (Autobahnanschluss)» priorisiert werden. Ebenso wird dort festgehalten, dass die stadtspezifische Bewirtschaftung durch interessierte Unternehmen angestrebt werden.

Mitteilung an den Stadtrat**3509. 2024/369****Postulat von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 10.07.2024:****Öffentliche und kostenlose Duschen am Zürichsee ausserhalb der Badeanstalten**

Von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und Matthias Renggli (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ausserhalb von Badeanstalten öffentliche und kostenlose Duschen am Zürichsee zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Unter anderem am Zürichhorn, der Rentenanstaltwiese, der Landiwiese oder an der GZ-Wiese in Wollishofen baden in den Sommermonaten zahlreiche Züricher:innen im See. Nach dem Baden stehen an diesen öffentlich zugänglichen Orten jedoch bedauerlicherweise keine Duschen zur Verfügung. Obwohl der Zürichsee grundsätzlich sauber ist, wird das Wasser im Sommer an gewissen Stellen trüb und macht das Duschen nach dem Baden für viele wünschenswert. Gerade angesichts immer wieder auftretender Entenflöhe im See wird das Abduschen empfohlen, um Hautreizungen vorzubeugen. Dass Duschen erwünscht sind, zeigt nur schon deren Präsenz in den kostenpflichtigen Badeanstalten am Zürichsee.

Mittlerweile bereichern der Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Einrichtungen wie Grillstationen und Street Workout-Anlagen das Leben im öffentlichen Raum. Diese Belebung öffentlichen Raums ist weiterzuentwickeln. Die Bereitstellung von öffentlichen und kostenlosen Duschen am See ist eine einfach umzusetzende Massnahme, welche die Aufenthaltsqualität am See erhöht, indem sie allen, unabhängig von

ihren finanziellen Mitteln Zugang zu hygienischen Einrichtungen verschafft. In Neuenburg werden öffentliche und kostenlose Duschen am See bereits zur Verfügung gestellt. Nichts spricht dagegen, dies auch in Zürich zu tun.

Mitteilung an den Stadtrat

3510. 2024/370

**Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024:
Erlass der Gebühr für den Betreibungsregisterauszug**

Von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Gebühren für den Betreibungsregisterauszug zukünftig allen Stadtzüricher:innen erlassen werden können.

Begründung:

Wohnungssuchende sind im Wohnungsmarkt der Stadt Zürich sowohl finanziell als auch psychologisch starken Belastungen ausgesetzt. Durch die z.T. massiven Mietzinssteigerungen bzw. häufigeren Sanierungen, etc. sind immer mehr Menschen länger und immer wieder auf Wohnungssuche. (So lagen (April 2022) zum Beispiel die mittleren Preise der Bezugsmiete einer 4-Zimmer-Wohnungen bei 2420 Franken, bei den über 20-jährigen Bestandesmieten hingegen bei 1590 Franken.) Mit der Abschaffung der Gebühren für Betreibungsregisterauszüge im Zusammenhang mit der Wohnungssuche würde die finanzielle Belastung für Wohnungssuchende aus der Stadt Zürich reduziert. Dies ist insbesondere wichtig für Menschen mit wenig finanziellen Möglichkeiten, welche von einer temporären Wohnlösung zur nächsten weiterziehen, weil sie keine permanente, bezahlbare Wohnung finden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3511. 2024/371

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 10.07.2024:

Strassenbauprojekt am Neumühlequai, Bauausführung ohne Fällung der Bäume, allfällige Mehrkosten, Verkehrsumleitungen während den Bauarbeiten zur Sicherstellung der Fahrten der Rettungsdienste, Entwicklung des Kronenvolumens im Strassenraum während den letzten 10 Jahren und Erhöhung der Resilienz des Baumbestands sowie Vorgaben für den Wurzelraum bei der Pflanzung von grosskronigen Bäumen

Von Matthias Renggli (SP), Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich führt derzeit eine Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes (LS 722.1) zu einem Strassenbauprojekt am Neumühlequai, Abschnitt Wasserwerkstrasse bis Central durch. Projektauslöser ist gemäss dem Erläuternden Bericht der Ausbau der Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes im Neumühlequai durch einen zusätzlichen Kanal von der Wasserwerkstrasse über die Stampfenbachstrasse bis zum Central in offener Bauweise. Es sollen der Fuss- und Veloverkehr entflechtet, beidseitig Radwege eingerichtet, die Bushaltestelle hindernisfrei umgebaut und neue Bäume gepflanzt werden.

Die bestehende Allee soll somit ersetzt und insgesamt 63 der 67 vorherrschend alten und grosskronigen Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) gefällt werden. Als Hauptgrund für die Fällung dieser Bäume wird angegeben, dass durchschnittlich tagsüber 33 und nachts 15 Fahrten des Rettungsdiensts ab der Walche in Richtung Central zu erwarten seien, die auch während den Bauarbeiten ungehindert verkehren sollen.

Auch wenn der Baumbestand in einer Stadt stetig erneuert werden muss und aus einer ausgewogenen Mischung aus jungen und alten Bäumen bestehen sollte, sind alte grosskronige Bäume möglichst zu erhalten. Denn diese sind aufgrund ihrer Baumkronenfläche bzw. ihres Kronenvolumens für die Hitzeminderung relevant. Sollte das Strassenprojekt am Neumühlequai gemäss Planaufgabe umgesetzt werden, dürfte für die nächsten Dekaden die Hitzeminderung im Vergleich zu heute spürbar reduziert werden. Dabei können Rosskastanien bei günstigen Bedingungen rund 300 Jahre alt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden beim Strassenbauprojekt Varianten für die Bauausführung (beispielsweise grabenlose Verfahren, Pressvortrieb, Microtunneling etc.) geprüft, die keine Fällung der Bäume am Neumühlequai, Abschnitt Wasserwerkstrasse bis Central, oder zumindest die Erhaltung der Bäume auf dem Abschnitt Walchebrücke bis Central zur Folge hätten? Wenn ja, welche und wie hoch wären die allenfalls zu erwartenden Mehrkosten und welches wären die relevanten Positionen der Mehrkosten? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurden Verkehrsumleitungen während den Bauarbeiten geprüft, um die Fahrten der Rettungsdienste trotzdem sicher zu stellen? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche?
3. Wann fand am Neumühlequai, Abschnitt Wasserwerkstrasse bis Central, die Erstbepflanzung mit Rosskastanien statt bzw. wie alt sind die Rosskastanienbäume (im Erläuternden Bericht und im Baumkataster fehlen exakte Angaben dazu)?
4. Woraus wird gefolgert, dass sich diese Bäume gemäss dem Erläuternden Bericht «am Ende ihrer Lebensdauer» befinden, und welche Massnahmen wurden beim Neumühlequai zum Schutz der Rosskastanien vor Miniermotten getroffen?
5. Welche Massnahmen (beispielsweise Verbesserungen des Wurzelraums oder baumpflegerische Massnahmen, etc.) sind denkbar, um den bestehenden Bäumen ein längeres Leben zu ermöglichen und damit einen Baumersatz über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen?
6. Wie viele Jahre würde es voraussichtlich dauern bis die neu gepflanzten Bäume – beispielsweise Kastanienblättrige Eiche – eine ähnliche Wuchshöhe und eine vergleichbare Baumkronenfläche wie die Rosskastanien heute erreichen könnten? Und für wie viele Jahre ist die neue Bepflanzung ausgelegt?
7. Wie haben sich die Baumkronenfläche und das Kronenvolumen, welche gemäss Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 5. Oktober 2023 im Siedlungsgebiet markant abnahmen, im Strassenraum während den letzten 10 Jahren entwickelt und wie ist die Prognose?
8. Werden heute in bestehenden Alleen, die zum Grossteil aus einer Baumart bestehen, in der Regel wieder dieselben Bäume nachgepflanzt oder werden gezielt andere, hitzeresistente Bäume gewählt, um die Resilienz zu erhöhen? Können Beispiele für artengemischte Alleen in der Stadt Zürich, bei denen die Resilienz sichtbar erhöht wurde, gegeben werden?
9. Gibt es insbesondere für Strassenbauprojekte spezifische Vorgaben für den Wurzelraum bei der Pflanzung von grosskronigen Bäumen, die aufgrund der Kronengrösse auch einen entsprechenden Platzbedarf für ihre Wurzeln benötigen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
10. Werden bei Strassensanierungen Leitungen und Kanäle grundsätzlich gebündelt, um einerseits zukünftige Arbeiten an den Leitungen und Kanälen zu vereinfachen und andererseits Raum für die Wurzeln von grosskronigen Bäumen zu schaffen? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3512. 2024/372

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 10.07.2024: Nutzung des ehemaligen Unterwerks Selnau und des Burrischopfs als Energiezentralen, Einordnung der Studie der IG Selnau, Stadtentwicklungspläne für das Selnau-Quartier und die uferseitigen Stadträume, Auswirkungen des verbesserten Hochwasserschutzes und des Velo-Tunnels, Berücksichtigung der sozialräumlichen Kosten sowie mögliche langfristige, durch die Bevölkerung wahrnehmbaren Nutzungen der Gebäude und Räume

Von Marcel Tobler (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Realisierung einer klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgung in der Innenstadt ist wichtig, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Das Projekt Cool City spielt dabei eine grosse Rolle. Im ehemaligen Unterwerk Selnau sowie im Burrischopf an der Wasserwerkstrasse sind Energiezentralen geplant. Das Unterwerk

Selnau dient seit bald 25 Jahren als beliebter Kulturort und Treffpunkt für die Zürcher Bevölkerung, das Areal Burrischof ist ebenso attraktiv für die Publikumsnutzung. Mit der Nutzung als Energiezentralen würden diese beliebten Orte an bester Lage an Flussufern im zentralen Stadtgebiet dauerhaft für die Bevölkerung unzugänglich und damit auch die Entwicklung der Quartiere beeinträchtigt.

Wie eine Studie des Vereins IG Selnau aufzeigt (<https://www.ig-selnau.ch/studie>), sind alternative Standorte für die Energiezentralen im Untergrund möglich (Kaverne unter dem Hochschulquartier, unter dem Lindenhof oder im Lettentunnel), ohne den für die Bevölkerung attraktiven Stadtraum an der Oberfläche zu beeinträchtigen. Damit eröffnen sich einerseits Chancen für den Erhalt des Unterwerks und des Burrischofs fürs Publikum sowie für die Entwicklung des Selnauquartiers und an Strassenzügen links und rechts der Sihl. Mit ein paar Ideen und Investitionen hätten die beiden «Sihlzeilen» das Potenzial zu Flaniermeilen, als attraktive Orte des Stadtlebens mit guter Aufenthaltsqualität an bester Lage. Andererseits könnte am Wipkinger Flussufer öffentlich zugänglicher und nutzbarer Raum für die Stadtzürcher Bevölkerung entstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat die Studie der IG Selnau zur Kenntnis genommen und welches Potential misst er den Resultaten aus Sicht der Stadtentwicklung bei?
2. Welche Stadtentwicklungspläne gibt es für das Selnau-Quartier und für die uferseitigen Stadträume beidseits der Sihl zwischen Sihlhölzlibrücke und Postbrücke (Stauffacherquai – Kasernenstrasse sowie Sihlhölzlistrasse – Selnaustrasse – Gessnerallee)?
3. Wie wirkt sich der künftig verbesserte Hochwasserschutz durch den Entlastungsstollen Sihl-Zürichsee auf das Selnau-Quartier, vor allem entlang der Sihlufer aus? Welche Nutzungen an und über den Ufern der Sihl werden durch den verbesserten Hochwasserschutz möglich, die bisher nicht möglich sind?
4. Wie wirkt sich der Bau des Velo-Stadttunnels und den dazugehörigen Entwicklungen der Kasernenstrasse auf das Selnau-Quartier aus?
5. Die Umnutzung des Unterwerks Selnau in eine Energiezentrale würde das Personenaufkommen in diesem Gebiet gegenüber der heutigen Nutzung stark reduzieren. Wie wurden die sozialräumlichen Kosten für die Bevölkerung und die Stadt Zürich bei der Interessenabwägung für diesen Standort berücksichtigt, quantifiziert und beurteilt?
6. Wie wirkt sich das fehlende Personenaufkommen auf die öffentliche Sicherheit in diesem Gebiet aus? Was unternimmt der Stadtrat dagegen, dass sich dort eine neue Problemzone, z.B. eine offene Drogenszene entwickelt?
7. Sollte die CoolCity-Energiezentrale nicht im Unterwerk Selnau realisiert werden, welche langfristigen, durch die Bevölkerung wahrnehmbaren Nutzungen des Gebäudes hält der Stadtrat für sinnvoll?
8. Mit dem Umzug des Museums Haus Konstruktiv ins Löwenbräu Areal, werden ab Mai 2025 Räume auf fünf Stockwerken mit einer Ausstellungsfläche von 1200 Quadratmetern frei. Die anderen Mietverträge im Gebäude laufen bis mindestens Juni 2027. Welche Zwischennutzung ist den freiwerdenden Räumen geplant?
9. Sollte die Energiezentrale im Burrischof nicht realisiert werden, welche langfristigen, durch die Bevölkerung wahrnehmbaren Nutzungen des Gebäudes hält der Stadtrat für sinnvoll?

Mitteilung an den Stadtrat

3513. 2024/373

Schriftliche Anfrage von Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 10.07.2024:

Tariffestlegung für die Fernwärmenetze, Zuständigkeit für den Fernwärmetarif ab 2025, erwartbare Tarifanpassungen, Festlegung des Fernwärmetarifs in einer Verordnung von allgemeiner Wichtigkeit und Grundsätze für die Kalkulation der Fernwärmetarife sowie zentrale Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten zur Beurteilung eines Einheitstarifs

Von Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10. April 2024 (GR 2023/581) wird der Eigenwirtschaftsbetrieb ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme (3555) per 1. Januar 2025 in die neue Produktgruppe "Thermische Netze mit Gebietsauftrag" des ewz integriert.

Der Tarif für ERZ Fernwärme wurde bisher durch den Stadtrat festgelegt. Demgegenüber wurden die Preise für Wärme aus den auf dem Stadtgebiet gelegenen thermischen Netzen der ewz (z.B. in Altstetten/Höngg), bisher durch die ewz im Rahmen des Globalbudgets bestimmt.

Am 4. Oktober 2023 hat der Gemeinderat die Motion 2022/441 zur "Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan" an den Stadtrat überwiesen.

Bis 2040 soll die Fernwärme 60% des Siedlungsgebiets der Stadt Zürich erschliessen und wird damit vom bisherigen Angebot mit punktuellen Abnahmeverträgen zu einem Teil der Grundversorgung.

Die heute (teils markanten) Unterschiede zwischen den Preisen/Kosten für Wärme aus den verschiedenen thermischen Netzen auf Stadtgebiet sind auf die unterschiedlichen Energieträger, Produktionsverfahren und Infrastrukturen zurückzuführen.

In Kapitel 6. der Weisung 2023/581 verweist der Stadtrat auf ein Rechtsgutachten, welches "die Einführung eines Einheitstarifs im Grundsatz als zulässig" beurteilt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer soll ab 1. Januar 2025 den Fernwärme-Tarif festlegen? Der Stadtrat oder die ewz im Rahmen des Globalbudgets?
2. Ist aufgrund der Zusammenführung der Fernwärme-Netze per 1. Januar 2025 oder in den nachfolgenden Jahren mit Tarifierpassungen in den verschiedenen Netzen zu rechnen? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Festlegung des Fernwärmearifs in einer Verordnung von allgemeiner Wichtigkeit zu erfolgen hat, und damit dieses Geschäft gemäss Art. 54 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderats liegt? Wenn nein, warum nicht?
4. Wann gedenkt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Weisung zur Umsetzung der Motion zur Einführung des Fernwärme-Einheitstarifs vorzulegen?
5. Welche Grundsätze (namentlich Zinssätze und Abschreibedauern für die verschiedenen Anlageteile) kamen bisher für die Kalkulation der Fernwärmearife von ERZ zur Anwendung? Wurden die Empfehlungen des Gemeindehandbuchs angewendet? Wenn nicht, weshalb? Welcher Zinssatz kommt bei der Anlagenverzinsung zur Anwendung?
6. Welche Grundsätze (namentlich Zinssätze und Abschreibedauern für die verschiedenen Anlageteile) kamen bisher für die Kalkulation der Fernwärmearife der ewz zur Anwendung? Welcher Zinssatz kommt bei der Anlagenverzinsung zur Anwendung?
7. Sieht der Stadtrat vor, die neue Produktgruppe "Thermische Netze mit Gebietsauftrag" in die Gewinnablieferungspflicht der ewz zu integrieren? Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass die Tarife kostendeckend aber nicht gewinnorientiert sein sollten? Wenn nein, weshalb?
8. Welches sind die zentralen Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten zur Beurteilung des Einheitstarifs? Und welche Konsequenzen zieht der Stadtrat daraus? Der Stadtrat wird ersucht, das Rechtsgutachten als Beilage zur Antwort vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat

3514. 2024/374

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 10.07.2024:

Handlungsspielräume des Stadtsitals als Dienstabteilung, Abklärung und Vorarbeiten, Stellenbesetzung für das Projekt «Änderung Rechtsform / Dienstabteilung Plus», Möglichkeiten zur Ausweisung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, ausgleichende Finanzierungs- und Wettbewerbsbedingungen und Beurteilung allfälliger Rahmenkredite sowie weitere Massnahmen zur Umsetzung der Spitalstrategie

Von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 23. März 2024 lehnte der Gemeinderat eine Änderung der Rechtsform des Stadtsitals Zürich von einer Dienstabteilung hin zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ab. Im Verlaufe der Beratungen zu diesem Geschäft zeigten sich verschiedene Möglichkeiten, für das Stadtsital Zürich auch in der Rechtsform Dienstabteilung Handlungsspielräume zu schaffen, um die Kompetenz und Flexibilität der Entscheidungsträger: innen zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bereits im Vorfeld des Entscheids vom 23. März hat der Stadtrat sich Gedanken über eine sogenannte Dienstabteilung Plus gemacht. Welche Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten wurden in der Zwischenzeit aufgegleist? Wie sehen die weiteren Teilprojekte aus und welche Mittel werden dafür aufgewendet? In welcher Form und wann wird der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstatten?
2. Wurde die mit Budget 2024 beantragte Stelle für das Projekt «Änderung Rechtsform / Dienstabteilung Plus» im Departementssekretariat ausgeschrieben und besetzt? Wenn ja, mit welchen Aufgaben ist betreffende Person, inkl. ihrer Mitarbeiterin (die vom Stadtspital ins Departementssekretariat transferierte Stelle) betraut?
3. Welche weiteren Stellen sind in die Prozesse involviert? Wie werden andere Stakeholder (Personalverbände, Patient*innenorganisationen, etc.) in allfällige Prozesse involviert? Werden Dienstleistungen Dritter und/oder externe Beratung beigezogen? Wenn ja, welche?
4. Welche externen Berichte wurden in den letzten 3 Jahren im Zusammenhang mit der Änderung der Rechtsform in Auftrag gegeben? Ist es möglich, diese Berichte einzusehen? Wenn nein, mit welcher Begründung.
5. Welche Möglichkeiten zieht der Stadtrat in Erwägung Gemeinwirtschaftliche Leistungen separat auszuweisen?
6. Das Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB; AS 172.101) lässt zu Finanzbefugnissen zu Ausgaben / Vergaben / Beteiligungen einen gewissen Spielraum zu. Was hält der Stadtrat von einer allfälligen Anpassung des ROAB und ableitend davon von Anpassungen im Organisationsreglement des GUD (OrgR GUD)? Welche konkreten Schritte würde er umsetzen?
7. Sieht der Stadtrat in Ergänzung zum Stadtratsbeschluss STRB 1449/2022 allfällige weitere ausgleichende Finanzierungs- und Wettbewerbsbedingungen für das Stadtspital vor? Wenn ja, welche?
8. Sieht der Stadtrat Sonderregelungen zu allfälliger Befreiung von Bezugspflichten oder Entlastung von Kosten durch städtische Vorgaben vor? Wie würde er allfällige Massnahmen umsetzen?
9. Wie beurteilt der Stadtrat den Mehrwert von allfälligen Rahmenkrediten für das Stadtspital Zürich?
10. Welche weiteren Massnahmen braucht das Stadtspital von der Stadt Zürich, um als Dienstabteilung seine Spitalstrategie gemäss eigenen Schwerpunkten und übergeordneten Vorgaben optimal umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 21. August 2024, 17.00 Uhr